

Dorn, Florian et al.

Article

Der Arbeitsmarkt in Deutschland - ist eine Reform der Agenda 2010 notwendig?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Dorn, Florian et al. (2017) : Der Arbeitsmarkt in Deutschland - ist eine Reform der Agenda 2010 notwendig?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 70, Iss. 21, pp. 32-37

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/175123>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Florian Dorn, Stefanie Gäbler, Björn Kauder, Manuela Krause, Luisa Lorenz, Niklas Potrafke und Alexander van Roessel*

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – ist eine Reform der Agenda 2010 notwendig?

Am 14. März 2003 verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Regierungserklärung die Agenda 2010 (vgl. Deutscher Bundestag 2003). Die Agenda 2010 war eine Reaktion auf die schwierige Situation am Arbeitsmarkt und den sich abzeichnenden demographischen Wandel. Seither hat es von vielen Seiten großes Lob, aber auch harsche Kritik an der Agenda und deren Folgen gegeben. Auch unter Ökonomen war die Agenda von Anfang an nicht unumstritten. Das ifo Institut und die Frankfurter Allgemeine Zeitung haben deshalb aktuelle Korrekturvorschläge zur Agenda 2010 zum Anlass genommen, in der Juli-Ausgabe des Ökonomenpanels die heutige Sicht der Ökonomen auf die Agenda zu ermitteln. An der Umfrage beteiligten sich 136 Professoren. Die Rücklaufquote betrug 22%; 94,9% der Teilnehmer beantworteten den Fragebogen vollständig.

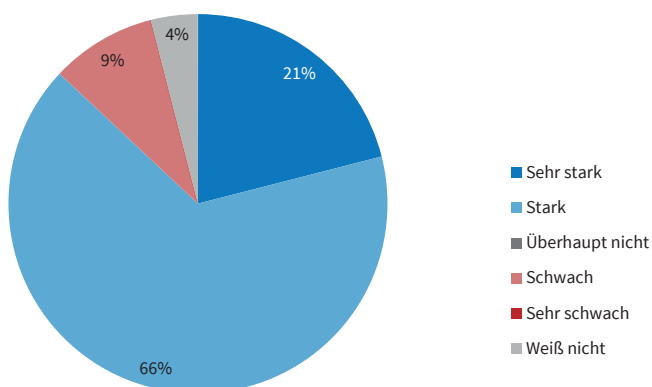
Das erklärte Ziel der Agenda 2010 war die Verbesserung von Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung im Hinblick auf die schwierige Situation am Arbeitsmarkt zu Beginn des Jahrhunderts. Um dies zu erreichen, wurde in den Jahren 2002 bis 2005 ein umfassendes Bündel an Maßnahmen unter anderem von der Hartz-Kommission¹ entworfen und von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt. Die meisten dieser Maßnahmen zielten auf eine Deregulierung des Arbeitsmarktes und eine Kürzung von staatlichen Leistungen ab. Bundeskanzler Schröder selbst gab in diesem Zusammenhang die Devise »Fördern und Fordern« aus.² Nach der Umsetzung der Agenda 2010 sank die Zahl der Arbeitslosen von ihrem Höchstwert von 4,86 Millionen (2005) auf 2,69 Millionen (2016) (Statista 2017a). Das gilt oft als ein Beleg für den Erfolg der Arbeitsmarktreformen. Kritiker bemängeln allerdings, dass viele der neu geschaffenen Jobs atypische Beschäftigungsverhältnisse sind. Dazu gehören befristet und geringfü-

gig Beschäftigte sowie Zeitarbeitnehmer, aber auch Teilzeitbeschäftigte (Statistisches Bundesamt 2017). Deren Gesamtzahl ist zwischen 2003 und 2015 von 6,2 Millionen auf 7,5 Millionen angestiegen (Statista 2017b). Immer wieder wird deshalb die Forderung nach Korrekturen an der Agenda 2010 erhoben. Auch der SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz hatte im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 wiederholt Änderungen an den Reformen gefordert (vgl. *Zeit.Online* 2017). Nach der Wahlniederlage hat die SPD zudem mit Andrea Nahles eine Kritikerin der Agenda 2010 zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Die Meinung der Ökonomen zur Agenda 2010 ist aber eindeutig (vgl. Abb. 1). Den Beitrag der Agenda-Reformen zur gegenwärtigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerten

Abb. 1

Bedeutung der Agenda 2010

Inwieweit haben die Reformen der Agenda 2010 zur gegenwärtigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt beigetragen?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

* Alexander van Roessel war von September bis Oktober 2017 Praktikant im ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie.

¹ Peter Hartz leitete die Kommission für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002.

² Schröder sagte in seiner Regierungserklärung wörtlich: »Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.« (Deutscher Bundestag 2003)

87% von ihnen als stark oder sehr stark, lediglich 9% als schwach. Keiner von ihnen sieht einen sehr schwachen oder keinen Zusammenhang. Der Agenda 2010 wird von den Ökonomen also ein deutlicher Effekt auf den Arbeitsmarkt zugeschrieben.

**ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNGS-
VERHÄLTNISS**

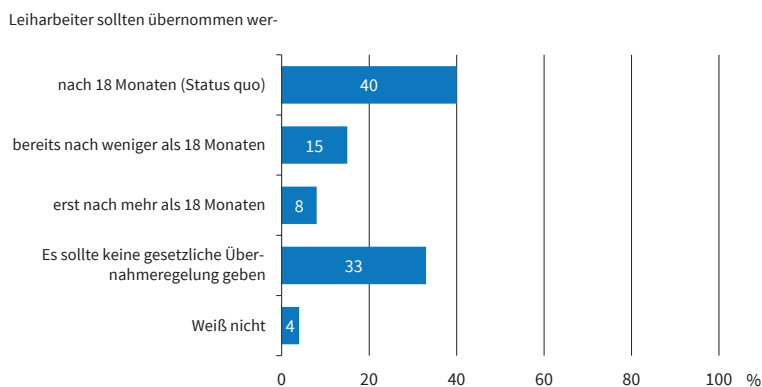
Ein wesentlicher Bestandteil der Reformen der Agenda 2010 war die Deregulierung der Leiharbeit. Ziel dieser Maßnahme war eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sowie eine Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Leiharbeit. Mit den gesellschaftlichen Problemen von Leiharbeit setzt sich unter anderem der Soziologe Peter Noller auseinander. Er sieht eine potenzielle »beruflich-soziale Gefährdung« durch Leiharbeit, die auf zweierlei Weise wahrgenommen wird: »einerseits als das beständige Gefühl der Bedrohung, von der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ausgeschlossen zu werden; andererseits die Erfahrung defizitärer sozialer Anerkennung« (Noller 2003, S. 47). In Deutschland ist die Zahl der Leiharbeiter zu Jahresbeginn von 282 000 im Jahr 2003 auf 825 000 im Jahr 2017 gestiegen.³ Für diese Beschäftigten gilt seit 2017 ein neues Gesetz, das eine stärkere Regulierung der Leiharbeit vorsieht und somit die Ansprüche von Leiharbeitnehmern stärken soll. Diese haben nun spätestens nach neun Monaten Anspruch auf den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte und müssen spätestens nach 18 Monaten vom Betrieb übernommen werden (Ausnahmeregelungen sind möglich). In diesem Zusammenhang wurden die Teilnehmer am Ökonomenpanel gefragt,

³ Zahl für 2003: Bundesagentur für Arbeit (2017b); Zahl für 2017: Bundesagentur für Arbeit (2017a); jeweils für Januar des Jahres.

Abb. 2

Regelungen zur Übernahme von Leiharbeitnehmern

Wie sollte Ihrer Meinung nach die Übernahme von Leiharbeitnehmern in Betrieben geregelt sein?



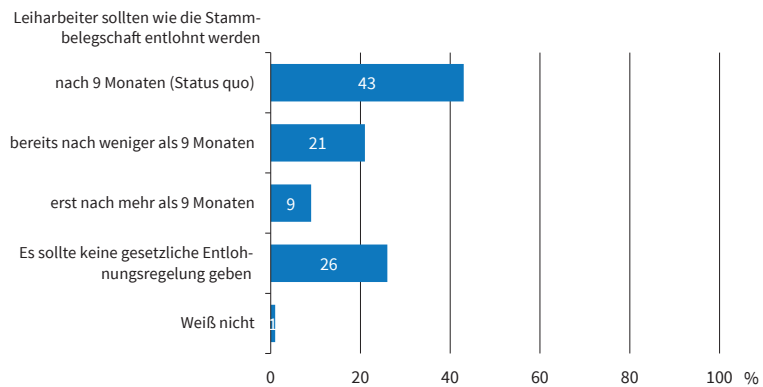
Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

Abb. 3

Regelungen zur Bezahlung von Leiharbeitnehmern

Wie sollte Ihrer Meinung nach die Bezahlung von Leiharbeitnehmern in Betrieben geregelt sein?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

wie ihrer Meinung nach die Übernahme (bzw. Bezahlung) von Leiharbeitern geregelt sein sollte (vgl. Abb. 2 und Abb. 3). Dabei ergab sich in beiden Fällen ein ähnliches Bild. 40% (43%) von ihnen befürworteten den Status quo, während sich 15% (21%) einen kürzeren und 8% (9%) einen längeren Zeitraum bis zur Übernahme (bzw. Angleichung der Bezahlung) wünschten. 33% (26%) der Befragten meinten, es sollte gar keine gesetzliche Regelung geben.

Im Rahmen der Diskussion über den Arbeitsmarkt in Deutschland wird neben der Leiharbeit auch häufig über die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen gestritten. Diese wurde zwar nicht mit der Agenda 2010 eingeführt, wohl aber in ihrem Zuge ausgeweitet. In den meisten Fällen wird insbesondere die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung kritisiert. Sachgründe liegen beispielsweise vor, wenn ein Arbeitnehmer zur Vertretung beschäftigt wird oder die Befristung zur Erprobung erfolgt. Nach §14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes wird unter anderem eine sachgrundlose Befristung von sämtlichen Arbeitsverträgen bis zu einer Dauer von zwei Jahren ermöglicht. Tatsächlich ist die Quote der nur befristet Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ohne Wissenschaft) besonders hoch. Sie liegt nach einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit 7,4% höher als in der Privatwirtschaft (6,7%).⁴ Mit Abstand am höchsten ist die Quote allerdings in der Wissenschaft.⁵ Rund drei Viertel des wissenschaftlichen Personals an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen

im öffentlichen Dienst (ohne Wissenschaft) besonders hoch. Sie liegt nach einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit 7,4% höher als in der Privatwirtschaft (6,7%).⁴ Mit Abstand am höchsten ist die Quote allerdings in der Wissenschaft.⁵ Rund drei Viertel des wissenschaftlichen Personals an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen

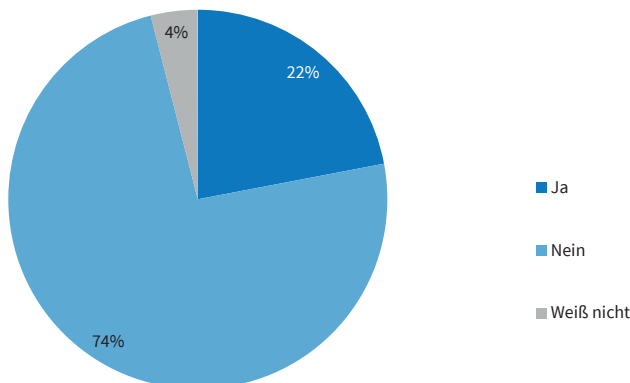
⁴ Zahlen für 2014; Hohendanner et al. (2016).

⁵ Dort gelten allerdings die speziellen Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die eine deutlich längere oder sogar potenziell unbegrenzte Befristung ermöglichen.

Abb. 4

Sachgrundlose Befristungen

Sollte die sachgrundlose Befristung Ihrer Ansicht nach aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen werden?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

ist nur befristet angestellt (vgl. Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017). Die Wahrscheinlichkeit der Befristung nimmt aber über alle Sektoren mit zunehmendem Alter des Beschäftigten ab. Manche Politiker fordern dennoch eine Reform der befristeten Arbeitsverträge. Der Kanzlerkandidat der SPD, Martin Schulz, hatte beispielsweise im Wahlkampf eine vollständige Abschaffung von Befristungen ohne Sachgrund gefordert (vgl. Gamperl 2017). In der Juli-Ausgabe des Ökonomenpanels wurden auch die Ökonomen gefragt, ob sie eine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung befürworten (vgl. Abb. 4). 22% der Teilnehmer stimmten zu, eine deutliche Mehrheit von 74% aber möchte die Befristungsmöglichkeit beibehalten. Wissenschaftler vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) bestätigen diese Haltung. Ihrer Meinung nach sei es wenig wahrscheinlich, dass die Abschaffung sachgrundloser Befristungen zu einer deutlichen Erhöhung unbefristeter Einstellungen führe (vgl. Hohendanner 2014). Holger Schäfer, Arbeitsmarktexperte beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln, sieht das ähnlich. Er befürchtet, dass bei Wegfall der Befristungsmöglichkeit Unternehmen eher keine neuen Mitarbeiter einstellen würden und betont in diesem Zusammenhang auch die Vorteile für die Arbeitnehmer selbst. Außerdem weist er darauf hin, dass die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ausgerechnet den Bereich mit der höchsten Befristungsneigung – den öffentlichen Dienst – gar nicht treffen würde. Für diesen gebe es nämlich eine spezielle Sachgrundregelung, auf die zurückgegriffen werden könne (Schäfer 2017). Schäfer sieht des-

halb zuvorderst die öffentlichen Arbeitgeber in der Pflicht.

DAS ARBEITSLOSENGELD I

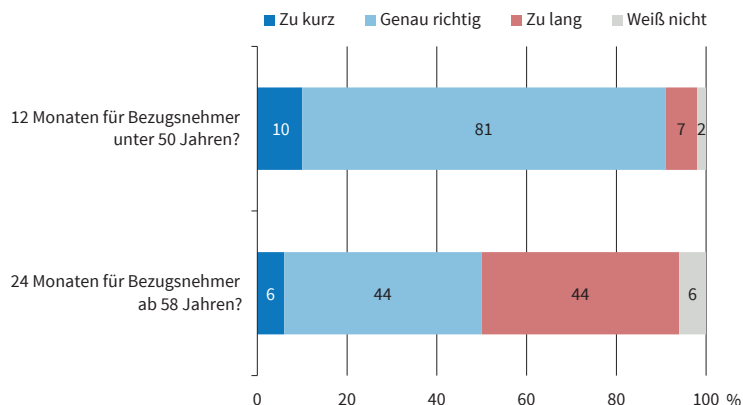
Mit der Agenda 2010 wurde nicht nur der Arbeitsmarkt flexibilisiert, sondern auch das Arbeitslosengeld I (ALG I) reformiert. Statt der nach Alter gestaffelten Bezugsdauer wurde die Zahlung des Arbeitslosengeldes nach Eintritt der Arbeitslosigkeit auf zwölf Monate begrenzt. Die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengelegt. Dies wurde und wird von vielen Seiten scharf kritisiert. Moritz Kuhn von der Universität Bonn sieht allerdings einen Zusammenhang zwischen den von den meisten Ökonomen positiv bewerteten Auswirkungen der Agenda und der Anpassung des Arbeitslosengeldes: »Die Arbeitsmarktreformen haben vor allem dadurch gewirkt, dass sie staatliche Subventionen von Beschäftigungslosigkeit gestrichen haben.« Dementsprechend beurteilte auch die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer am Ökonomenpanel (81%) die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I von zwölf Monaten für Bezugsnehmer unter 50 Jahren als »genau richtig« (vgl. Abb. 5). Lediglich 10% empfinden sie als zu kurz und 7% als zu lang. Im Nachgang der Agenda 2010 wurden die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I noch mehrfach angepasst, zuletzt 2008 (Bundgesetzblatt 2008). Seitdem haben Personen, die älter als 50 Jahre sind, länger Anspruch auf das Arbeitslosengeld I. Ab einem Alter von 58 Jahren gilt eine Bezugsdauer von 24 Monaten.⁶ 44% der Befragten fanden diese Bezugsdauer für Bezugsnehmer ab 58 Jahren zu lang, ebenso viele »genau richtig«. Nur 6% waren der Meinung, dass sie länger sein sollte.

6 Nach Versicherungspflichtverhältnissen mit einer Dauer von insgesamt mindestens 48 Monaten.

Abb. 5

Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I

Wie beurteilen Sie die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I von ...



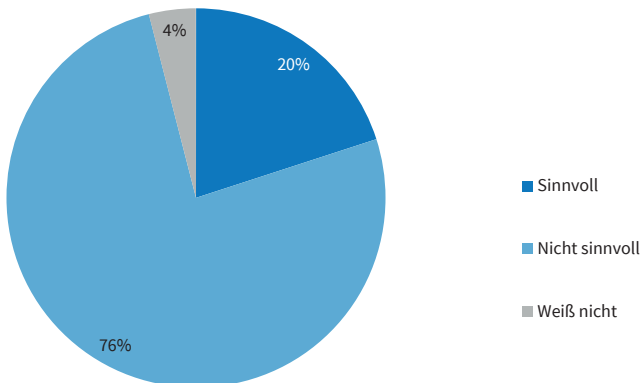
Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

Abb. 6

Ausweitung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I

Wie bewerten Sie eine mögliche Ausweitung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf bis zu 48 Monate bei gleichzeitiger Koppelung an berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (Arbeitslosengeld Q)?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

KORREKTURVORSCHLÄGE ZUR AGENDA 2010

Zu den Reformen der Agenda 2010 hat es von verschiedener Seite immer wieder Korrekturvorschläge gegeben. Der jüngste Reformvorschlag zum »Arbeitslosengeld Q« wurde vom SPD-Vorsitzenden Martin Schulz im Wahlkampf gemacht. Dieser sieht vor, dass eine arbeitslose Person während einer bis zu 24 Monate dauernden Qualifizierung Arbeitslosengeld Q (wie Qualifizierung) erhält, dessen Höhe dem ALG I entspricht. Darüber hinaus wird diese Zeit teilweise, wie bisher, auf die Bezugszeit des ALG II angerechnet. Insgesamt kann so die Bezugszeit von ALG I bzw. Q bis zu 48 Monate betragen. Außerdem soll es einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für Arbeitslose geben. Friedrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und der Universität Heidelberg meinte dazu im Ökonomenpanel: »Jahrelange Transferleistungen mit Weiterbildungsanspruch für ältere Arbeitnehmer sind kontraproduktiv. Das läuft hinaus auf die Finanzierung von Hobbys für die Rente.« Diese Ansicht teilen auch die Arbeitge-

ber. »Älteren Arbeitslosen müssen wir in Beschäftigung helfen, nicht in Frühverrentung«, sagt Peter Clever vom Arbeitgeberverband BDA (vgl. *Süddeutsche Zeitung* 2017). Für Annelie Buntenbach, Vorstandsmitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), hingegen ist es »der richtige Ansatz, den Schutz der Arbeitslosenversicherung zu verbessern«. Die befragten Ökonomen allerdings sind diesbezüglich skeptisch (vgl. Abb. 6). Rund drei Viertel halten die Ausweitung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für nicht sinnvoll. Nur jeder fünfte befürwortet diese Maßnahme. Etwas

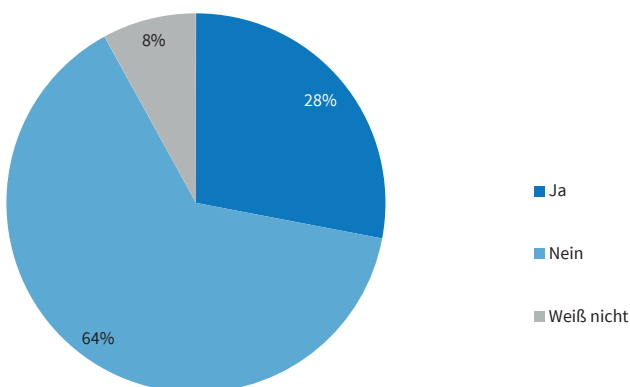
weniger eindeutig ist das Bild, wenn es um einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung geht (vgl. Abb. 7). Diesen halten 28% der Teilnehmer für sinnvoll, 64% aber lehnen auch diesen ab.

Aber nicht nur über die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I, sondern auch über die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II wird nach wie vor diskutiert. Die Vorschläge zur Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (auch »Hartz IV« genannt) wurden im »Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« umgesetzt (deshalb IV).⁷ Im Bericht der Kommission heißt es zur Begründung: »Das Nebeneinander zweier Sozialleistungssysteme führt zu erheblichem Verwaltungsaufwand und Intransparenz. Mangelnde Abstimmung und Verantwortlichkeit bei den Eingliederungsbemühungen können das Tempo der Vermittlung in Arbeit beeinträchtigen« (Hartz-Kommission 2002). Das Arbeitslosengeld II soll allen Erwerbsfähigen das soziokulturelle Existenzminimum garantieren. Über die Höhe der Leistungen wird aber seit langem intensiv gestritten. Um die Sicht der Ökonomen auf diese Frage zu ermitteln, wurden die Teilnehmer am Ökonomenpanel unter anderem gefragt, wie sie den derzeitigen Regelsatz von 409 Euro (Stand: 2017) beurteilen (vgl. Abb. 8). Dabei ergab sich, dass eine Mehrheit der Befragten von 58% den Regelsatz als angemessen empfindet. Allerdings bewerteten auch 28% der Ökonomen den aktuellen Satz als zu niedrig, hingegen nur 8% von ihnen als hoch. Dirk Engelmann von der Humboldt-Universität zu Berlin fasste seine Ansicht zum Arbeits-

Abb. 7

Rechtsanspruch auf Weiterbildung

Sollte es Ihrer Ansicht nach einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung geben?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

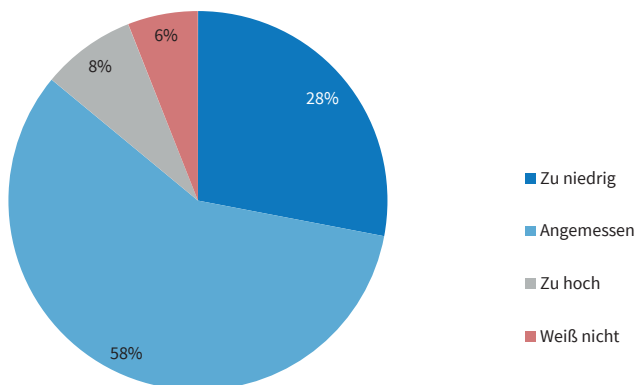
am Ökonomenpanel unter anderem gefragt, wie sie den derzeitigen Regelsatz von 409 Euro (Stand: 2017) beurteilen (vgl. Abb. 8). Dabei ergab sich, dass eine Mehrheit der Befragten von 58% den Regelsatz als angemessen empfindet. Allerdings bewerteten auch 28% der Ökonomen den aktuellen Satz als zu niedrig, hingegen nur 8% von ihnen als hoch. Dirk Engelmann von der Humboldt-Universität zu Berlin fasste seine Ansicht zum Arbeits-

⁷ Benannt ist das Gesetz zudem nach Peter Hartz, dem damaligen Leiter der Kommission für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Kabinett Schröders.

Abb. 8

Hartz-IV-Regelsatz

Wie beurteilen Sie den gegenwärtigen Hartz-IV-Regelsatz von 409 Euro (Stand: 2017)?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

losengeld II folgendermaßen zusammen: »Das Hauptproblem beim Hartz-IV-Satz ist nicht, dass er zu niedrig ist, sondern, dass die Zuverdienstmöglichkeiten extrem restriktiv sind, so dass sie kaum ermöglichen, sich durch geringfügige Arbeit signifikant besser zu stellen.«

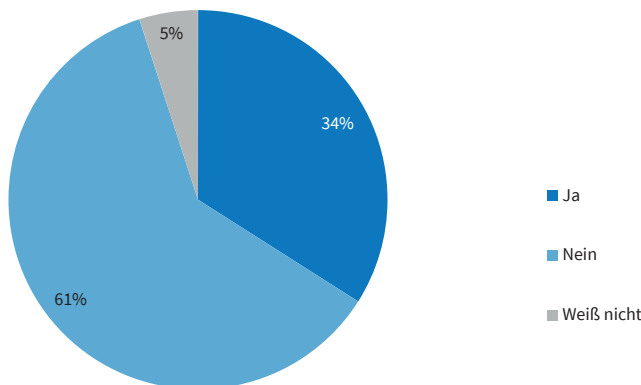
Neben der Debatte über das Arbeitslosengeld II gehört der Mindestlohn sicherlich zu den am meisten diskutierten Arbeitsmarktreformen in den letzten Jahren. Nach langem Ringen wurde er schließlich in der letzten Legislaturperiode von der großen Koalition zum 1. Januar 2015 eingeführt. Seit Beginn dieses Jahres beträgt er 8,84 Euro. Befürworter sehen darin eine notwendige Ergänzung zu den Reformen der Agenda 2010 und weisen oft auf den wachsenden Niedriglohnsektor⁸ in Deutschland hin, der einen gesetzlichen Mindestlohn notwendig mache (vgl. Bosch und Weinkopf 2014). Tatsächlich zeigen mehrere Quellen, dass die Anzahl der Menschen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, seit 2003 deutlich angestiegen ist (Statistisches Bundesamt 2012;

⁸ Als Niedriglohn gilt laut OECD-Definition ein Lohn, der unter zwei Drittel des Medianlohns eines Landes liegt.

Abb. 9

Einführung des Mindestlohns

War die Einführung des Mindestlohns Ihrer Ansicht nach eine notwendige Ergänzung der Reformen der Agenda 2010?



Quelle: Ökonomenpanel Juli 2017.

© ifo Institut

Deutscher Bundestag 2016; Statista 2017c). Allerdings ist es schwierig, genaue Zahlen anzugeben, da sich die Statistiken oft nur auf manche Wirtschaftszweige, eine Teilgruppe der Beschäftigten oder Unternehmen ab einer gewissen Größe beziehen. Außerdem werden häufig Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer ab einem bestimmten Alter nicht berücksichtigt. Laut einem Bericht des IAB jedenfalls liegt die Quote in Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt (vgl. Rhein 2013). Zahlreiche Kritiker, darunter viele Ökonomen,

machen aber auch auf einige negative Auswirkungen eines Mindestlohns aufmerksam. So machte ein Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vor Einführung des Mindestlohns deutlich, dass ein Mindestlohn in Deutschland auf der Arbeitnehmerseite vor allem Rentner, Arbeitslose und Studenten und auf der Arbeitgeberseite insbesondere kleine Unternehmen in Ostdeutschland treffen würde (vgl. Brenke und Eichenhorst 2007). Die Teilnehmer am Ökonomenpanel im Juli teilten überwiegend die Kritik am Mindestlohn (vgl. Abb. 9). 34% von ihnen meinten, dass die Einführung des Mindestlohns eine notwendige Ergänzung der Agenda-Reformen war, 61% aber sahen das nicht so. Martin Leschke von der Universität Bayreuth sah hierbei auch die Gefahr eines Wettstreits der Anspruchsgruppen und sagte dazu: »Der Mindestlohn darf nicht zum Spielball der Anspruchsgruppen werden und auf eine Höhe ansteigen, die Beschäftigung verhindert.« Darüber hinaus war Gisela Färber von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer überzeugt, dass »die Verknappung qualifizierter Arbeit in den nächsten Jahren ein übriges auch bei den Lohnabschlüssen tun wird«, der Bedarf an einem Mindestlohn also zumindest bei qualifizierten Beschäftigten abnehmen werde.

Alles in allem sahen die Ökonomen in Deutschland in der Agenda 2010 einen großen Erfolg für den deutschen Arbeitsmarkt und waren skeptisch angesichts grundlegender Änderungsvorhaben. Allerdings sahen auch sie durchaus Raum für geringfügige Anpassungen beziehungsweise Korrekturen an einzelnen Stellschrauben, um die Agenda an die aktuellen Gegebenheiten und Erfahrungen anzupassen.

LITERATUR

- Bosch, G. und C. Weinkopf (2014), »Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € in Deutschland«, Arbeitspapier Nr. 304, Arbeit und Soziales, Hans Böckler Stiftung.
- Brenke, K. und W. Eichhorst (2007), »Mindestlohn für Deutschland nicht sinnvoll«, *DIW Wochenbericht* 74(9), 121–131.
- Bundesagentur für Arbeit (2017a), *Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt*, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, März, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2017b), *Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit*, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli, Nürnberg.
- Bundesgesetzblatt (2008), *Siebtens Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 8. April 2008*, BGBl. I Nr. 14, S. 681, verfügbar unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl108s0681.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl108s0681.pdf%27%5D__1507116400421.
- Deutscher Bundestag (2003), *Stenografischer Bericht*, 32. Sitzung, 14. März 2003, verfügbar unter: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btp/15/15032.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2016), »Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland«, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/10369.
- Gamperl, E. (2017), »Arbeiten mit Ablaufdatum«, *Süddeutsche Zeitung*, 1. März, verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/martin-schulz-und-die-agenda-arbeiten-mit-ablaufdatum-1.3392923>.
- Hartz-Kommission (2002), *Bericht der Kommission für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, verfügbar unter: http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/moderne-dienstleistungen-am-arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Hohendanner, C. (2014), »Befristete Beschäftigung – Mögliche Auswirkungen der Abschaffung sachgrundloser Befristungen«, *IAB-Stellungnahme 1/2014*, verfügbar unter: <http://doku.iab.de/stellungnahme/2014/SN0114.pdf>.
- Hohendanner, C., P.R. Lobato und E. Ostmeier (2016), »Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst«, *IAB-Kurzbericht* Nr. 5, verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb0516.pdf>.
- Konsortium *Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs* (2017), »Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs«, Bertelsmann Verlag, verfügbar unter: <http://www.buwin.de/dateien/buwin-2017.pdf>.
- Noller, P. (2003), »Gefährdungsbewusstsein: Erfahrungen und Verarbeitungsformen beruflich-sozialer Gefährdung in Leiharbeit und befristeter Beschäftigung«, in: G. Linne und B. Vogel (Hrsg.), *Leiharbeit und befristete Beschäftigung: neue Formen sozialer Gefährdung oder Chance auf Arbeitsmarktintegration?*, Arbeitspapier Nr. 68, Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf.
- Rhein, T. (2013), »Erwerbseinkommen: Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich«, *IAB-Kurzbericht* Nr. 15/2013, Nürnberg.
- Schäfer, H. (2017), »Die dritte Alternative: Warum befristete Beschäftigung auch für Arbeitnehmer ein Gewinn sein kann«, *ÖkonomenBlog*, verfügbar unter: <http://www.insm-oekonomenblog.de/17383-welche-rolle-spielt-befristete-beschaeftigung/>.
- Statista (2017a), Arbeitslosenzahl in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 1991 bis 2017 (in Millionen), verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>.
- Statista (2017b), Anzahl der atypisch Beschäftigten in Deutschland nach Erwerbsformen von 1999 bis 2015 (in 1.000), verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161608/umfrage/atypisch-beschaeftigte-in-deutschland-nach-erwerbsformen-seit-1999/>.
- Statista (2017c), Anteil der Niedriglohnbeschäftigten* in Deutschland 1998 bis 2015, verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161881/umfrage/niedriglohnbeschaeftigte-in-deutschland-seit-1995/>.
- Statistisches Bundesamt (2012), »Niedriglohn und Beschäftigung 2010«, *Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September 2012 in Berlin*, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017), »Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis«, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/AtypischeBeschaeftigung.html>.
- Süddeutsche Zeitung* (2017), »Arbeitgeber warnen vor längerem Arbeitslosengeld – DGB ist dafür«, 4. März, verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/debatte-um-agenda-arbeitgeber-warnen-vor-laengerem-arbeitslosengeld-dgb-ist-dafuer-1.3405164>.
- Zeit Online* (2017), »Schulz fordert Korrekturen an der Agenda 2010«, 20. Februar, verfügbar unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-02/spd-martin-schulz-korrekturen-agenda-2010-arbeitslosengeld>.